



Innenansicht der St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin

Für eine respektvolle Sanierung der Kathedrale

Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale
(J. Manderla • P.-Junius-Str. 57 • 10369 Berlin)

Mitglieder der Liturgiekommission
des Erzbistums Berlin

1. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Veröffentlichungen der letzten Monate waren Beiträge zur St. Hedwigs-Kathedrale zu lesen, die unsere Bischofskirche in ein negatives Licht rückten. Manche der darin enthaltenen Aussagen, die die Liturgie betreffen, sind zur Rechtfertigung der Notwendigkeit eines Umbaus des Kirchenraums genutzt worden. Dagegen wurden die liturgischen Defizite des Umbauentwurfs von 2014 in der Öffentlichkeit **nicht** kritisiert.

Beurteilung liturgischer Aspekte der inneren Gestaltung der St. Hedwigs-Kathedrale

Die Behauptungen einer nicht konzilsgerechten Gestaltung der Kathedrale, die während und nach dem Realisierungswettbewerb zuerst von Verantwortlichen des Erzbistums veröffentlicht wurden, entbehren nach unseren Recherchen liturgisch verlässlicher Grundlagen. Doch auch in der derzeitigen Diskussion werden von Unterstützern der Umbaupläne weiterhin diese fragwürdigen Thesen als vermeintliche Beweise herangezogen (z. B. Staatsministerin Grütters in einem Interview der KNA, s. Internetseite des Erzbistums; Link: <http://www.erzbistumb Berlin.de/medien/schlaglichter/schlaglicht/datum/2015/05/15/kathedrale-von-nationaler-bedeutungspankulturstaatsministerin-fuer-mehr-katholische-praesenz-in-be/>).

Über die Zukunft des zentralen Ortes unseres Erzbistums sollte aber wissenschaftlich fundiert, wahrheitsgetreu und respektvoll gesprochen werden. Es ist Aufgabe der Liturgiekommission des Erzbistums Berlins, die liturgische Bildung und die pastoralliturgische Arbeit zu fördern.

Die angesprochenen Veröffentlichungen haben das Verständnis der Katholiken mitgeprägt und die säkulare Meinungsbildung wesentlich beeinflusst. Deshalb möchten wir Sie bitten, zur Klärung der entstandenen Widersprüche aus fachlicher Sicht beizutragen.

Liturgische Defizite beim Umbauentwurf als Ergebnis des Realisierungswettbewerbs

Gleichermaßen aufschlussreich würde für viele Katholiken sein, wie die Liturgiekommission den Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs aus liturgischer Sicht bewertet. Bei unseren Recherchen hat sich ergeben, dass im Gegensatz zum Bestand der St. Hedwigs-Kathedrale, der den liturgischen Vorgaben entspricht, der Umbauentwurf einige geltende Prinzipien der Liturgie **nicht** erfüllt. Die Verweise beziehen sich auf die betreffenden Artikel des Missale Romanum –MR– (s. dt. Übersetzung von 2007, die von der Deutschen Bischofskonferenz approbiert ist, *Grundordnung des Römischen Messbuchs*)

http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/arbeitshilfen/AH_215.pdf)

(Zum Vergleich kann auch die „Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch“ des Deutschen Liturgischen Instituts dienen, deren Nummerierung aber vom Original abweicht und sich daher nicht als Bezug eignet.)

Liturgische Defizite des Umbauentwurfs und die Nummer des Artikels, der nicht eingehalten wird:

1. Die vorgeschlagene Bestuhlung ermöglicht einem Drittel der Gläubigen nicht das Knien (MR 43)
2. Der im Entwurf enthaltene Altar hat nicht die geforderte hervorgehobene Stellung (MR 295)
3. Gehinderte Sichtbarkeit dessen, was auf dem Altar geschieht oder auf ihn gestellt wird (MR 307)
4. Standort des Kreuzes abseits des Altares (Außenwandnische) außerhalb der Messfeiern (MR 308)
5. Wenn in der Bischofskirche 12 oder mehr Geistliche direkt am Altar konzelebrieren, würde der runde Altar vollständig umstellt sein und die hl. Handlungen wären völlig verdeckt (MR 215).

Frage: Hat die Liturgiekommission des Erzbistums eine Stellungnahme zu diesen Defiziten des Umbauentwurfs abgegeben? Falls dies der Fall ist, wo ist sie veröffentlicht oder zumindest einsehbar?

Zitate und Fragen zur bestehenden Innengestaltung

Auch im Namen vieler interessierter Gläubigen hoffen wir auf die Beantwortung der Fragen, die sich aus einigen Textbeiträgen ergeben. Dazu führen wir Ihnen die fraglichen Zitate, die wir als unbegründet erachten, mit der Quellenangabe auf. Würden Sie uns freundlicherweise in Ihrer Antwort auch die Quellen Ihrer liturgischen Begründungen angeben. [Hervorhebungen bei der Zitatwiedergabe dienen nur der leichteren Zuordnung zum Frageschwerpunkt. Die originale Gestalt und Vollständigkeit der Texte kann in den Quellen überprüft werden, auf die am Ende eines jeden Zitats textlich und ggf. als Internet-Link hingewiesen wird.]

1. **Zitat:** *„Der Innengestaltung nahm sich ab 1956 Prof. Dr. Hans Schwippert an. Sein Konzept konnte die maßgeblichen Beschlüsse für die Liturgie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil noch nicht berücksichtigen.“*

„Der Architekturwettbewerb soll die Anliegen der Denkmalpflege auf Bewahrung, aber auch die neuen Anforderungen im Hinblick auf die heutige Liturgie und die gottesdienstlichen Belange einer Bischofskirche, mit wechselhafter Geschichte im wirtschaftlich angemessenem Rahmen in Balance bringen. Besonders in der 1. Phase des Wettbewerbs sind mutige Lösungen gefragt.“

Wettbewerbsbekanntmachung _31.10.2013 _Erzbistum Berlin –
S. Em. Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki

Frage: Welche „maßgeblichen Beschlüsse für die Liturgie“ sind in der bestehenden Raumgestaltung unberücksichtigt (Quellen)?

2. **Zitat:** *„Woelki sagt, schon unter seinem Vorgänger sei eine Neugestaltung des Innenraums erwogen worden. Der Anstoß sei aus der Domgemeinde gekommen. Er habe die Ideen nur aufgegriffen.“*

Der Tagesspiegel _01.11.2013 _Berlin – Ein neues Kleid für Hedwig
<http://www.tagesspiegel.de/berlin/ein-neues-kleid-fuer-hedwig/9015080.html>
von Claudia Keller

Frage: Wo sind die betreffenden Umbauerwägungen Kardinal Sterzinskys und der Domgemeinde dokumentiert, von denen uns nichts bekannt ist?

3. **Zitat:** *„[...] Die Kathedrale ist im Innern nach der Zerstörung im Krieg Anfang der 60er-Jahre neu geschaffen worden, in einer zur damaligen Zeit sehr modernen Weise. Heute ist der Innenraum stark verschmutzt und wir sind – über einen Architektenwettbewerb – dabei, ein angemessenes Raumkonzept zu finden, welches den seit Abschluss der letzten grundlegenden Gestaltung veränderten Umständen Rechnung trägt.“*

Berliner Morgenpost _15.06.2014 _Kardinal Woelki sieht katholische Kirche auf Wachstumskurs _Interview
<http://www.morgenpost.de/berlin/article129090007/Kardinal-Woelki-sieht-katholische-Kirche-auf-Wachstumskurs.html>
Von Christine Richter und Brigitte Schmiemann

Frage: Welchen „veränderten Umständen“ trägt die bestehende Innengestaltung der Kathedrale noch nicht Rechnung (Quellen)?

4. **Zitat:** *„Auch Kardinal Woelki wünscht sich eine Lösung ohne den Krater: „Wenn ich am Altar die Messe zelebriere, fällt das Dialogische ins Loch.“ Die Öffnung entspreche nicht der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils in den 60er Jahren und verhindere etwa eine Prozession um die Altarinsel herum.“*

Der Tagesspiegel _30.06.2014 _Hedwigs-Kathedrale – Dom gelaufen
<http://www.tagesspiegel.de/kultur/hedwigs-kathedrale-dom-gelaufen/10129342.html>
von Claudia Keller

Frage: Inwiefern verbietet das II. Vatikanische Konzil die Öffnung zur Unterkirche (Quellen)?

Die durchaus mögliche Prozession um den Altar, die den Tabernakel und die Märtyrer der Unterkirche mit einbezieht, könnte sogar zu einer Bereicherung der Liturgie beitragen.

Die vom Zitat abweichende Beurteilung findet sich im liturgiewissenschaftlichen Beitrag „Leeres Loch oder freie Mitte?“ der Professoren Gerhards und Odenthal in „Christ in der Gegenwart“ Nr. 6/2014; Nachdruck in: <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/2014-1/gerhards-albert-5a/PDF/gerhards.pdf>
Als bewusst gewählter Anklang an die Confessio-Anlage im Petersdom zu Rom wird die Verbindung zur Unterkirche nicht im Widerspruch zur geltenden Liturgie eingeschätzt.

5. Zitat: „Dass ein Schließen des Lochs möglich ist, hat die Kirchenleitung bereits in einer Machbarkeitsstudie ergründet. Außerdem hat sie ein liturgietheoretisches Gutachten eingeholt. Und das belegt nun, dass eine Umgestaltung aus theologischen Gründen geradezu notwendig wäre “

Berliner Zeitung _31.10.2013 _Predigt vor dem Loch

<http://www.berliner-zeitung.de/berlin/st--hedwigs-kathedrale-soll-saniert-werden-predigt-vor-dem-loch,10809148,24842582.html>

von Julia Haak (Bericht über ein Interview mit Erzbischof Kardinal Woelki)

Frage: Auf welches liturgietheoretische Gutachten bezieht sich das Zitat und wo ist es einsehbar?

Folgende uns bekannte Beiträge entsprechen nicht dem im Zitat erwähnten Gutachten:

- A. Eine wettbewerbsvorbereitende Schrift, die die Kathedrale in einer fotografischen Aufnahme des Bauzustands, einer Sammlung historischer Abbildungen, Baupläne sowie ingenieurtechnischer Arbeiten darstellt und durch persönliche Kommentare des Autors ergänzt wurde:

St. Hedwig-Kathedrale Bebelplatz, Berlin-Mitte

Gutachten zur Baugeschichte und Denkmalsubstanzerfassung, Juli 2013;

Auftraggeber: Erzbistum Berlin Erzbischöfliches Ordinariat;

Verfasser: Dr.-Ing. Jan Krieger, Architekten Krieger+Mielke, Berlin

Darin sind auch die liturgiebezogenen Kommentare des Verfassers, der weder Theologe noch Liturgiewissenschaftler ist, als Arbeitsgrundlage für die Wettbewerbsteilnehmer enthalten, die etliche Fehler enthalten („*Problemfelder [...] Lage des Altars, fehlende Umschreitbarkeit, unklare Zelebrationsrichtung (versus populum, sed sine populum)*“).

In dieser Wettbewerbsgrundlage nimmt der Auftragnehmer des Erzbistums,

Dr. Krieger, auf einen Text Bezug, der nicht zugänglich ist (*Stellungnahme von Prof. Dr. Albert Gerhards, Bonn 2012 bzw. Gerhards, Dr., Albert, „Kriterien für die liturgische Neugestalt[ung] der St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin“* [Zitat aus dem Gutachten]). Im Schriftenverzeichnis der Universität Bonn findet sich kein Hinweis auf eine derartige Arbeit Prof. Gerhards.

- B. Der Auslobungstext des Wettbewerbs enthält einen Text Prof. Gerhards, der durch differenzierte Aussagen auf die nach dem II. Vaticanum empfohlene Zelebrationsrichtung an den Altären der Kathedrale eingeht. Diese Überlegungen rechtfertigen jedoch keinerlei eindeutige Ausschlüsse.

Offener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil - Neugestaltung des Innenraums und des baulichen Umfeldes St. Hedwigs-Kathedrale Berlin **Auslobung**

Auslober: Erzbistum Berlin S. Em. Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki
vertreten durch Herrn Dompropst Prälat Ronald Rother

3.2.3. Denkmalpflege / liturgische Belange, Herr Prof. Gerhards (S. 75/76)

- C. Dagegen beurteilt eine aktuellere wissenschaftliche Veröffentlichung Prof. Gerhards (gemeinsam mit Prof. Odenthal), die den Auslobungstext zum Realisierungswettbewerb und die begleitenden Veröffentlichungen schon berücksichtigte, **dass es keine liturgische Notwendigkeit für den geplanten radikalen Umbau gibt und plädiert aus aktueller liturgiewissenschaftlicher Sicht für einen Erhalt der bestehenden Innengestaltung mit der Neupositionierung des Ambo und geringen funktionellen Modifizierungen.**

Albert Gerhards (Professor für Liturgiewissenschaft der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn) und Andreas Odenthal (Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Erhard-Karls-Universität Tübingen),

„Leeres Loch oder freie Mitte?“ in „Christ in der Gegenwart“ Nr. 6/2014 vom 9. Februar 2014
Online verfügbar unter kunsttexte.de, Nr. 1, 2014 (3 Seiten). www.kunsttexte.de.

<http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/2014-1/gerhards-albert-5a/PDF/gerhards.pdf>

Angesichts dieser diffusen Informationslage sind wir besonders an der Bekanntgabe des im o. g. Zitat genannten „liturgietheoretischen Gutachtens“ interessiert, das die vermeintliche Notwendigkeit eines Umbaus belegen soll. Nur wenn dieses Papier zugänglich ist, können wir möglichen Argumenten und Quellenhinweisen nachgehen.

6. Zitat: „Schließlich kann der Geistliche in der St. Hedwigs-Kathedrale wegen des Lochs im Boden gar nicht vor den Altar treten, wie es aber seit dem zweiten vatikanischen Konzil, einer Kirchenreform in den 60er Jahren, vorgesehen ist. „Ein Umschreiten des Altars ist hier nicht möglich“, sagt Woelki.“

Berliner Zeitung _31.10.2013 _Predigt vor dem Loch

<http://www.berliner-zeitung.de/berlin/st--hedwigs-kathedrale-soll-saniert-werden-predigt-vor-dem-loch,10809148,24842582.html>

von Julia Haak (Bericht über ein Interview mit Erzbischof Kardinal Woelki)

Frage: Welchen liturgischen Vorschriften soll der Altar der Kathedrale widersprechen, da er im Sinne des II. Vatikanischen Konzils doch umschreitbar ist (Quellen)?

Da der Altars inkl. der Öffnung zur Unterkirche offensichtlich umschritten werden kann, ist nur nach einer evtl. Begrenzung der Weglänge in den gültigen Vorschriften zu suchen.

- A. Der Hauptaltar der St. Hedwigs-Kathedrale entspricht bereits bei seiner Weihe im Jahr 1963 den später niedergelegten Forderungen des II. Vatikanischen Konzils:

In der Liturgiekonstitution (Nr. 128) wurde eine unverzügliche Revision der geltenden Bestimmungen über „Gestalt und Errichtung der Altäre“ gefordert. Die erste Instruktion vom 29.06.1964 zur Durchführung dieser Neuordnung besagt (Nr. 91):

„Der Hochaltar soll von der Rückwand getrennt errichtet werden, so dass man leicht um ihn herumgehen und an ihm zum Volk hin zelebrieren kann. Er soll so in den heiligen Raum hineingestellt sein, dass er wirklich die Mitte ist, der sich die ganze Aufmerksamkeit der Gemeinde zuwendet. Auch sei das Presbyterium um den Altar so weiträumig, dass die heiligen Handlungen bequem vollzogen werden können.“

Das „Herumgehen“ bezieht sich auf die Möglichkeit zur Zelebration *versus populum*, für die es nötig ist, auch hinter den Altar zu schreiten, was vor dem Konzil in vielen Kirche nicht möglich war, weil Altäre meist sehr nahe an der Wand der Apsis standen. In der St. Hedwigs-Kathedrale war dies dagegen schon 1963 vor Beendigung des Konzils umgesetzt worden.

- B. Vom Umschreiten des Altares spricht die *Grundordnung des Römischen Messbuches* (3. Auflage, 2002) in einer auf die Zelebrationsrichtung bezogenen Bedeutung:

„299. Der Altar ist von der Wand getrennt zu errichten, so dass man ihn leicht umschreiten und die Feier an ihm dem Volk zugewandt vollzogen werden kann. Das empfiehlt sich überall, wo es möglich ist. Der Altar ist aber so aufzustellen, dass er wahrhaft den Mittelpunkt bildet, dem sich die Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung der Gläubigen von selbst zuwendet.“

Hier ist deutlich von einer Empfehlung die Rede, „wo es möglich ist“. Eine zwingende Notwendigkeit für einen Umbau aus liturgischen Gründen ist nicht abzuleiten.

Stattdessen ist festzustellen, dass der jetzige Zustand der Kathedrale von Anfang an den heute gültigen liturgischen Richtlinien entspricht.

- C. Oft wird vorgebracht, dass zum Inzens, der Beweihräucherung des Altars, dessen vollständige Umrundung in geringem Abstand zwingend notwendig sei. Aber dagegen spricht die *Grundordnung des Römischen Messbuchs*, die ausdrücklich zwei Varianten für das Inzensieren des Altars vorsieht

Missale Romanum (Grundordnung des Römischen Messbuchs) *Die Inzens*

277. [...] Der Altar wird auf folgende Weise mit einfachen Zügen inzensiert:

a) Ist der Altar von der Wand getrennt, umschreitet ihn der Priester und inzensiert ihn;

b) ist er nicht von der Wand getrennt, geht der Priester vor ihm entlang und inzensiert dabei zuerst die rechte, dann die linke Seite.“

Für eine baldige Beantwortung der Fragen, mit der Sie der entstandenen Verunsicherung entgegenwirken könnten, bedanke ich mich stellvertretend für viele Gläubige schon im Voraus.



Jürgen Manderla, im Namen der „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“

Verteiler: Alle Mitglieder der Liturgiekommission